

Präambel

Die Organisation wie auch die Kooperation im Bereich des Religionsunterrichtes an den OS-Zentren Deutschfreiburgs erfordern ein transparentes und abgesprochenes Vorgehen. Die Verantwortlichen für den dortigen katholischen Religionsunterricht übernehmen deshalb eine wichtige Aufgabe.

Die Richtlinien regeln Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der zuständigen Personen für den Religionsunterricht, das einheitliche Vorgehen an den OS-Zentren sowie die koordinierte Zusammenarbeit mit dem Bischofsvikar, dem Bischofsvikariat, mit seiner Dienststelle, der Deutschfreiburger Fachstelle für Katechese (defka), den Seelsorgeeinheiten und Pfarreien sowie den Direktionen der OS-Zentren Deutschfreiburgs.

Die vorliegenden Richtlinien ersetzen die «Richtlinien für den katholischen Religionsverantwortlichen an den Orientierungsschulen Deutschfreiburgs» vom Mai 2013.

Genehmigt vom Bischofsvikarsrat
am 13. Februar 2019



Richtlinien für die Verantwortlichen für den katholischen Religionsunterricht an den OS-Zentren Deutschfreiburgs (Richtlinien VRU-OS)



Bistumsregion

Deutschfreiburg

Herausgeber:

Bischofsvikariat Deutschfreiburg

Boulevard de Pérolles 38
1700 Freiburg

bischofsvikariat@kath-fr.ch

www.kath-fr.ch



Bistumsregion

Deutschfreiburg

A. Wahl

Die verantwortliche Person für den Religionsunterricht am jeweiligen OS-Zentrum (VRU-OS) wird in der Regel zu Beginn eines jeden Schuljahres neu von den Religionslehrpersonen an den jeweiligen OS-Zentren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Sie ist aus dem Kreis der OS-Religionslehrpersonen zu wählen und steht in Kontakt mit der Seelsorgeeinheit bzw. den Seelsorgeeinheiten des Einzugsgebietes des jeweiligen OS-Zentrums. Die Wahl wird der defka, der Schuldirektion und der Seelsorgeeinheit bzw. den Seelsorgeeinheiten bis Ende September eines jeden Jahres mitgeteilt.

B. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung

Die verantwortliche Person für den katholischen Religionsunterricht an den OS-Zentren nimmt folgende Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung wahr:

1. Stellung und Auftrag

Die verantwortliche Person für den katholischen Religionsunterricht an den OS-Zentren (VRU-OS) bildet die offizielle Verbindung zwischen der defka, den Seelsorgeeinheiten, welche an dem OS-Zentrum angeschlossen sind, und der jeweiligen Schuldirektion. Sie ist sowohl bemüht um den Austausch unter den verschiedenen Religionslehrpersonen als auch um den Dialog mit den reformierten Unterrichtenden einer Orientierungsschule.

Sie setzt sich dafür ein, dass sich die Religionslehrpersonen am jeweiligen OS-Zentrum nach den schulinternen Bestimmungen richten und entsprechend an Stufen-, Lehrer- und Fachkonferenzen teilnehmen.

2. Planung

Die verantwortliche Person für den katholischen Religionsunterricht an der OS (VRU-OS) plant in Zusammenarbeit mit den betreffenden Religionslehrpersonen die Verteilung der Lektionen für das kommende Schuljahr unter den verschiedenen Religionslehrpersonen.

Nachdem die Lektionen für das neue Schuljahr von der Direktion mitgeteilt wurden, erstellt die VRU-OS eine Liste mit den Religionslehrpersonen und den Klassen, in denen diese unterrichten. Sie sendet diese Liste bis 30. Juni an die defka und an die entsprechende/n Seelsorgeeinheit/en, welche für die Publikation in den entsprechenden Pfarrblättern sorgt/sorgen.

Ebenso meldet sie der defka sofort nach der neuen Planung, falls es im zukünftigen Schuljahr durch Klassenaufteilungen zu Unterrichtsklassen kommen sollte, die die Mindestschülerzahl unterschreiten und somit nicht unter die Finanzierung des Staates fallen. Die defka versucht aufgrund der Vereinbarung von Kirche und Staat mit der kkK eine Lösung zur Finanzierung dieser zusätzlichen Unterrichtsklassen zu finden.

3. Besprechungen mit den Religionslehrpersonen am OS-Zentrum

Die verantwortliche Person für den katholischen Religionsunterricht (VRU-OS)

- organisiert periodisch, mindestens einmal während des laufenden Schuljahres, Besprechungsrunden der Religionslehrpersonen, in denen inhaltliche wie auch organisatorische Angelegenheiten besprochen werden;
- informiert die Schuldirektion und die defka über diese Treffen;
- lädt die Schuldirektion und/oder eine Vertretung der defka ein, daran teilzunehmen, wenn die Traktanden es erfordern (z.B. Elternbrief der Direktion bezüglich Besuch des Religionsunterrichts);
- ist erste Ansprechperson für die Religionslehrpersonen, welche Fragen oder Probleme haben;
- ist bemüht um den Dialog mit den reformierten Religionslehrpersonen, um gemeinsame Besprechungen und um die Zusammenarbeit im gegenseitigen Einverständnis;
- informiert die Religionslehrpersonen über das Vorgehen bei Ausfällen und Stellvertretungen.

4. Vorgehen bei Mutationen

4.1. Vorgehen bei Ausfällen und Stellvertretungen

Bei Ausfällen ist wie folgt vorzugehen:

- Die Religionslehrkräfte informieren den Schuldirektor und die VRU-OS über den Ausfall und schlagen nach Möglichkeit eine Stellvertretung vor.
- Die VRU-OS sucht zuerst gemeinsam mit der Schuldirektion eine Stellvertretung aus den Reihen der Religionslehrpersonen des jeweiligen OS-Zentrums (interne Lösung). Falls ein interner Ersatz gefunden wurde, teilt sie dies der defka mit.
- Ist keine interne Lösung möglich, so nimmt die VRU-OS wegen der Suche nach einer externen Ersatzperson Kontakt zur defka, zu den Seelsorgeeinheiten und zu den VRU-OS an anderen OS-Zentren auf, um auch von dort Unterstützung bei der Suche zu bekommen.
- Sie informiert die defka und die Direktion, falls eine externe Person gefunden wurde, welche die Stellvertretung übernehmen kann.

4.2. Vorgehen bei Anstellungen von Religionslehrpersonen

Bei der Anstellung von Religionslehrpersonen ist wie folgt vorzugehen:

- Die verantwortlichen Personen für den Religionsunterricht an der OS melden offene Stellen bis spätestens Mitte Februar an die defka, die jeweilige/n Seelsorgeeinheit/en sowie an die jeweilige Schuldirektion.

- Die VRU-OS klären ab, ob die frei werdenden Lektionen von einer schon unterrichtenden Religionslehrperson übernommen werden können (interne Lösung). Das Ergebnis der Abklärung wird der defka, der/den jeweiligen Seelsorgeeinheit/en sowie der Schuldirektion mitgeteilt.
- Ist keine interne Lösung möglich, so sucht die VRU-OS gemeinsam mit der defka und den Verantwortlichen der Seelsorgeeinheit/en nach geeigneten Religionslehrpersonen.
- Wünscht die Seelsorgeeinheit, dass eine Seelsorgerin oder ein Seelsorger oder eine Katechetin oder ein Katechet Religionsunterricht an der Orientierungsschule erteilt, hat sie dies der VRU-OS und der defka mitzuteilen.
- Interessierte Personen bewerben sich bei der defka mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, beruflicher Werdegang usw.) auf eine offene Stelle.
- Die defka prüft die Eignung der Personen. Sie organisiert ein Vorstellungsgespräch und nach eigenem Ermessen eine Probelektion. Bei Eignung stellt sie dem Bischofsvikar den Antrag auf Anstellung.
- Der Bischofsvikar entscheidet, ob der Anstellung kirchlicherseits nichts entgegensteht, erteilt die kirchliche Lehrerlaubnis (Missio) und leitet das Dossier an die betreffende Schuldirektion weiter.
- Die Schuldirektion nimmt Stellung zur vorgeschlagenen Religionslehrperson und leitet das Dossier an die Erziehungsdirektion weiter.

- Aufgrund der kirchlichen Beauftragung und der Stellungnahme der Schuldirektion stellt die Erziehungsdirektion die Religionslehrperson an.
- Die Schuldirektion schickt eine Kopie des Vertrages, der zwischen der Erziehungsdirektion und der neuen Religionslehrperson abgeschlossen wurde, an die defka und informiert die VRU-OS.
- Die VRU-OS macht die neue Religionslehrperson mit den Kolleginnen und Kollegen und Gepflogenheiten des OS-Zentrums bekannt und führt sie in den Schulbetrieb ein.

C. Qualitätssicherung

Die pädagogische Verantwortung des OS-Religionsunterrichts liegt bei der Schuldirektion, die inhaltliche Verantwortung bei der defka.

D. Entschädigung

Die Entschädigung für die Arbeit der VRU-OS ist im Einvernehmen mit den Pfarreien bzw. Seelsorgeeinheiten zu regeln, welche einem OS-Zentrum angeschlossen sind. Die defka gibt dazu im Dokument «Berechnungsvorschläge für das KatechetInnengehalt» eine Empfehlung ab (20 Stunden).